



## Hinweise

Studierenden wird empfohlen, sich vorab an eine beratende Einrichtung zu wenden (Studienzentrum, StugA oder weitere universitäre Beratungseinrichtung).

Beschwerden sollten möglichst konkret und schriftlich gestellt werden, um sicherzustellen dass bei Rückfragen hinreichende Informationen vorliegen. Sie müssen von den Akteur:innen des Fachbereiches beantwortet werden. Bei Anliegen mit mehreren Betroffenen kann eine gemeinsam vorgebrachte Beschwerde dem Anliegen mehr Gewicht verleihen. Anonyme Beschwerden sind z. B. über das Studienzentrum grundsätzlich möglich, haben jedoch den Nachteil, dass Rückfragen nur über Vertreter:innen gestellt werden können.

Die Persönlichkeitsrechte der beteiligten Parteien sind zu wahren, ebenso wie die Empfehlungen zum Umgang mit Interessenkonflikten im FB03.